

# Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

50/2013 vom 07.10.2013

(öffentlich)

## **Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Großen Kreisstadt Eilenburg in den Haushaltsjahren 2004 bis 2010 – Vertragsprüfung**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt:

1. Der Oberbürgermeister hat unbefristete Dauerschuldverhältnisse (u. a. Dienstleistungs-, Miet-, Pachtverträge) mindestens alle zwei Jahre auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen und über das Ergebnis dem Stadtrat zu berichten, soweit der Stadtrat nicht im Einzelfall eine abweichende Festlegung ausdrücklich bestimmt hat.
2. Bei befristeten, sich selbst um mehr als zwei Jahre verlängernden, Verträgen hat der Bericht ein Jahr vor Ablauf der Kündigungsfrist zu erfolgen.
3. Ein Bericht an den Stadtrat unterbleibt, soweit es sich bei der Kündigung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder der Neuabschluss eines entsprechenden Vertrages nach der jeweils aktuellen Hauptsatzung auf den Oberbürgermeister delegiert wäre.

Wacker  
Oberbürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

15	Ja
7	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen